

## Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

**Hochschule Ansbach**

**„Angewandte Kunststofftechnik“ (B.Eng. Erstakkreditierung), „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.)**

### **I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Erstmalige Akkreditierung „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) am:** 28.06.2011, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30.09.2017, **vorläufig akkreditiert bis:** 30.09.2018

**Vertragsschluss am:** 04.11.2016

**Eingang der Selbstdokumentation:** 27.03.2017

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 20./21.02.2018

**Fachausschuss:** Ingenieurwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Holger Reimann

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 18./19. Juni 2018

#### **Zusammensetzung der Gutachtergruppe:**

- Fred Härtelt, Bosch Engineering GmbH
- Professor. Dr. Frank Giesa, Hochschule Bremen, Fakultät 1
- Professor Dr. Tobias Walcher, Hochschule Aalen, Studiendekan Kunststofftechnik
- Professor. Dr. Matthias Werner, HTWG Konstanz, Studiendekan Wirtschaftsingenieurwesen Elektro- und Informationstechnik
- Laura Witzenhausen, RWTH Aachen, Wirtschaftsingenieurwesen

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

## II. Ausgangslage

### 1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die Hochschule Ansbach ist eine junge, moderne Hochschule, die 1996 gegründet wurde. Das Ziel der Hochschule Ansbach ist es, den gesetzlichen und gesellschaftlichen Bildungsauftrag des Freistaates Bayern umzusetzen. Die Studiengänge der Hochschule Ansbach sind ausgerichtet und abgestimmt mit dem Entwicklungsleitbild der Metropolregion Nürnberg sowie für die Wirtschaftsregion Mittelfranken, die mit rund 1,7 Mio. Einwohnern und einem Bruttoinlandsprodukt von 45 Mrd. Euro zu den zehn bedeutendsten Wirtschaftsräumen Deutschlands zählt.

Der Lehrbetrieb startete im Wintersemester 1996/1997 mit dem Diplom-Studiengang Betriebswirtschaft mit 85 Studierenden und zwei Professoren. Die Hochschule Ansbach ist ursprünglich auf 1.000 flächenbezogene Studienplätze ausgerichtet. Zum Wintersemester 2015/2016 waren knapp 3000 Studierende immatrikuliert. Neben dem Campus in Ansbach haben sich auch der Campus in Herrieden mit Weiterbildungs- und Studienangeboten im Bereich Total Productive Management und Lean Management sowie der Campus in Weißenburg mit dem berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Strategisches Kundenorientiertes Management (SKM) etabliert.

### 2. **Kurzinformationen zum Studiengang**

Der berufsbegleitende Studiengang „Angewandte Kunststofftechnik“ (B.Eng.) umfasst eine Regelstudienstudienzeit von 9 Semestern. Der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) von sieben Semestern. Beide haben einen Arbeitsaufwand von 210 ECTS-Punkten. Studiengebühren werden für den berufsbegleitenden Studiengang „Angewandte Kunststofftechnik“ (B.Eng.) in Höhe von 2.400 Euro (zzgl. 42 Euro Studentenwerksbeitrag) erhoben.

### 3. **Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung**

Der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) wurde im Jahr 2011 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Die Akkreditierung wurde bis zum 30.09.2017 ausgesprochen. Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Reakkreditierungsverfahrens durch ACQUIN wurde eine vorläufige Akkreditierung beantragt. Diesem Antrag wurde stattgegeben und die Akkreditierung des Studienganges bis zum 30.09.2018 vorläufig ausgesprochen.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- Das Modularisierungskonzept erscheint z. T. etwas kleinteilig und sollte im Hinblick auf die große Anzahl von kleinen Modulen überarbeitet werden.
- Es sollten nur ganzzahlige ECTS-Punkte vergeben werden.

- Die Module Arbeitstechniken bzw. Arbeitstechniken und Personalmanagement sollten früher als im fünften Semester stattfinden.
- Die Modulhandbücher sollten in den folgenden Punkten überarbeitet werden:
  - Die Anteile an praktischer Ausbildung (z. B. Laborpraktika) sollten in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden.
  - Die Angaben zu den Modulinhalten sollten z. T. ergänzt und vervollständigt werden.
- Es sollte überprüft werden, wie der Anteil der Lehraufträge reduziert werden kann.
- Es sollte ein nachhaltiges Konzept zur langfristigen Sicherung der Finanzmittel für die Ausstattung der Labore erarbeitet werden.
- Die Information der Studierenden in Bezug auf Auslandsaufenthalte sollte verbessert werden.
- Die tatsächliche Arbeitsbelastung der Studierenden sollte regelmäßig überprüft und bei Abweichungen zeitnah entsprechende Änderungen vorgenommen werden.

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten eingegangen.

### **III. Darstellung und Bewertung**

#### **1. Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät/des Fachbereichs**

Die Hochschule Ansbach formuliert ihr Leitbild unter der Überschrift: Wissen - Können - Verantwortlich Handeln.

Sie sieht die Bildung als Persönlichkeitsentwicklung der Studierende als gesellschaftlichen Auftrag als Hochschule des Freistaates Bayern. Ihr Ziel ist es, allen Studierenden, die sich ihr anvertrauen, eine exzellente akademische Ausbildung zu bieten, die sie befähigt, ihren weiteren Lebensweg erfolgreich zu gestalten. Die Hochschule versteht Bildung als einen kreativen Prozess zur Entfaltung von Talenten und Begabungen im Dreiklang von Wissen, Können und verantwortlichem Handeln.

Ein zentrales Anliegen der Hochschule ist die Sicherstellung und Weiterentwicklung einer exzellenten Lehre für die Studierenden. Angewandte Forschung und Entwicklung sollen deutlich ausgebaut werden.

Die Hochschule Ansbach ist für die Bereiche Wirtschaft, Technik und Medien konzipiert. Sie besteht derzeit aus zwei Fakultäten:

- Fakultät Wirtschafts- und Allgemeinwissenschaften – WA
- Fakultät Ingenieurwissenschaften – IW

Beide Studiengänge sind sinnvoll in der Hochschule bzw. in den Fakultäten verankert. Sie ergänzen das bestehende Angebot sinnvoll. Seit der Umstellung der bestehenden Studiengänge in den Jahren 2006/2007 wurden alle Studiengänge von vornherein in der neuen Struktur konzipiert. Dabei wurden rechtlich verbindliche Verordnungen bei der Entwicklung des Studiengangs umfassend berücksichtigt (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse).

#### **2. Ziele und Konzept des Studiengangs „Angewandte Kunststofftechnik“ (B.Eng.)**

##### **2.1. Qualifikationsziele**

Der berufsbegleitende Bachelorstudiengang „Angewandte Kunststofftechnik“ (B.Eng.) (AKT) wird seit dem Wintersemester 2014/15 an der Hochschule Ansbach angeboten. Ein großer Anteil der Lehrveranstaltungen wird im Studienzentrum Weißenburg in Bayern angeboten. Ausgehend von dem Beschluss der Kultusministerkonferenz am 6.3.2009 „Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung“ soll der Studiengang Industriemeistern, Technikern, technischen Betriebswirten, Fachkaufleuten und Betriebswirten die Möglichkeit bieten, sich beruflich und fachlich weiter zu qualifizieren.

Zielsetzung des Studiengangs ist, den zukünftigen Kunststoffingenieuren Fach- und Methodenkompetenzen, Handlungskompetenzen und auch Sozialkompetenzen zu vermitteln. Dadurch sollten die Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzt werden, ihre berufliche Stellung in den Firmen und Industriebetrieben auszubauen und anspruchsvollere Aufgaben übernehmen zu können. Die Studierenden sollen auf berufliche Tätigkeiten vorbereitet werden, um technische Aufgaben aus den Feldern Entwicklung und Prüftechnik bearbeiten zu können.

In der Studien- und Prüfungsordnung werden die Studienziele und Studieninhalte sowie der Aufbau und die Gliederung des Studiums mit seiner modularen Struktur dargelegt. Im Diploma Supplement werden die erworbenen Qualifikationen der Studierenden aufgeführt.

Im Studiengang AKT werden fachwissenschaftliche Kenntnisse in den Bereichen Ingenieurwissenschaften und in geringerem Umfang der Wirtschaftswissenschaften vermittelt. Generell werden im Studiengang fach- und personale Kompetenzen gelehrt. Als Fach- und Methodenkompetenzen werden Grundlagen in ingenieurwissenschaftlichen Fächern vermittelt. Diese finden sich in den Brückenmodulen, wie Oberflächentechnik und Simulationstechnik, wider. Ferner werden den Studierenden Vorgehensweisen und Werkzeuge zur Realisierung von kunststofftechnischen Prozessen vermittelt. Letztlich sollten die Studierenden eine Synopsis des Fachgebietes Kunststofftechnik am Ende ihres Studiums erfahren.

Im Curriculum des Studiengangs findet sich ein Modul, in dem „Technisch orientiertes Englisch“ gelehrt wird. Bekanntlich haben Meister und Techniker bzw. die Zielgruppe des Studiengangs im späteren Berufstätigkeit rege Kontakte mit ausländischen Kunden. Englisch ist bekanntlich oftmals Voraussetzung für Aufgaben eines Kunststoffingenieurs. Daher stellt das eine obige Modul das absolute Minimum an zusätzlicher Fremdsprachkompetenz dar. Im Übrigen werden zwei Projekte durchgeführt, die das erlernte Wissen in industriellen individuellen Projektaufgaben praktizieren.

Eine individuelle Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement im Studiengang AKT ist dadurch potentiell gegeben, da die Studierenden nur berufsbegleitend studieren und das Studium an 16 Tagen im Semester in Präsenz in Ansbach respektive in Weißenburg durchgeführt wird. Den Rest der Zeit verbringen die Studierenden in ihren jeweiligen Firmen.

Durch die Forschungsstelle Bildung der IHK für München und Oberbayern hat in einer Umfrage vom Juni 2009 die Frage ermittelt, ob Meister und Fachkräfte studieren wollen. Aus dieser Studie ergab, dass die Zielgruppe großes Interesse an einem Studium hat und dies berufsbegleitend durchführen möchte. Ferner wurde konstatiert, dass die Berufstätigen bereit seien, sich mit Eigenkapital bis zu 5000 € an der Studienfinanzierung zu beteiligen. Die Anforderungen der Berufspraxis werden abgebildet, da das berufsbegleitende Studieren neben der Berufstätigkeit gut umgesetzt werden kann.

Die quantitative Zielsetzung des Studiengangs ist nicht unkritisch. Der Anteil an eingeschriebenen Studierenden ist niedrig. Zum Teil sind nur fünf Studierende im Wintersemester eingeschrieben. Aktuell ist diese Zahl zwar wieder gestiegen (WS 2017/18: 9 Studierende), dennoch ist eine Zahl über 15 Studierende laut Hochschulleitung anzustreben. Der Drop-Out an Studierenden ist sehr gering. Aufgrund nur sehr weniger Absolventinnen und Absolventen, ist eine Statistik noch nicht vorhanden. Aussagen über die Regelstudienzeit sind aufgrund erst zu weniger Absolventinnen und Absolventen nicht nachhaltig zu beziffern.

Jahr	Zulassungen (im WS)	Annahmen (im WS)
2014	18	16
2015	9	9
2016	5	5
2017	unbekannt	9

Der Studiengang AKT ist in die Fakultät Ingenieurwissenschaften verankert. Inhaltlich und organisatorisch besteht eine große Nähe zum Studiengang Angewandte Ingenieurwissenschaften mit den Teilstudiengängen Energiesystemen und Energiewirtschaft (ESW), Kunststofftechnik (KT), Physikalische Technik (PT), Produktions- und Automatisierungstechnik (PAT) sowie Nachhaltige Gebäudetechnik (NGT). Rein organisatorisch ist der berufsbegleitende Studiengang in vier Kampagnen (Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Samstag) pro Semester unterteilt. Die Vollzeitstudiengänge hingegen bieten die Veranstaltungen im Semester „kontinuierlich“ an. Daher muss eine organisatorische Abkopplung vom Vollzeitstudium erfolgen. Die Lehrenden jedoch sind vorhanden und auch Vorlesungsinhalte können von den Lehrenden für die berufsbegleitenden Studierenden angeboten werden.

## 2.2. Zugangsvoraussetzungen

Der Studiengang AKT zielt primär auf potentielle Studierende, die in einem Beschäftigungsverhältnis in Firmen in der Region stehen. Daher werden außerhochschulisch erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten bei der Zulassung und auch während des Studiums berücksichtigt. Bis zu 1/3 der außerhochschulisch erworbenen Kenntnisse können angerechnet werden. Dies kann bedeuten, dass die Studierenden sogar ihr Grundstudium (partiell) anerkannt bekommen können. Die Systematik der Anerkennung der externen Leistungen kann von der Gutachtergruppe allerdings nicht erkannt werden. Laut Rektorat ist die Hochschule aufgrund des bayerischen Hochschulgesetzes gleichsam verpflichtet, viele außerhochschulisch erworbene Leistungen anzuerkennen. Die geeignete und gewünschte Zielgruppe ist explizit angesprochen.

Die Qualifikation für das Bachelorstudium AKT wird nachgewiesen durch die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine fachgebundene Fachhochschulreife oder durch einen Hochschulzugang für qualifizierte Berufstätige. Dies ist eine Neuerung des Bayerischen Hochschulrechts. Demnach steht der allgemeine Hochschulzugang allen Absolventinnen und Absolventen einer Meisterprüfung oder gleichgestellten beruflichen Fortbildungsprüfung offen. Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung von mindestens 2 Jahren mit anschließender mindestens dreijähriger Berufspraxis erhalten den fachgebundenen Hochschulzugang. In beiden Fällen müssen die Bewerberinnen und Bewerber aus diesem Personenkreis ein Beratungsgespräch bei der allgemeinen Studienberatung der Hochschule absolviert haben. Aufgrund sehr weniger Studienbewerber ist eine sehr persönliche Beratung durch die Hochschule sichergestellt.

Anrechnung von Kompetenzen bedeutet an der Hochschule Ansbach, dass unter bestimmten Voraussetzungen bereits erbrachte Prüfungsleistungen im Hochschulbereich, aber auch außerhalb des Hochschulbereichs, wie z.B. Fortbildungsprüfungen der IHK oder HWK, auf Modul- oder Modulteilprüfungen angerechnet werden können. Die Anrechnung wird geregelt in § 1 Abs. 3 der dritten Änderung der APO vom 23. Juni 2015. Die Berufsausbildung wird bis zu 60 ECTS-Punkten angerechnet. Dabei stellt ein entsprechendes Anrechenverfahren der Hochschule sicher, dass die Anrechnung einerseits entweder auf der Basis eines qualifizierten Äquivalenzvergleiches im pauschalen Anrechnungsverfahren erfolgt. Andererseits wird auf Basis eines Vergleichs des beruflichen Portfolios der Bewerberin oder des Bewerbers hinsichtlich der bereits erworbenen Qualifikationen untersucht, in wie weit diese mit den modularen Qualifikationszielen des Bachelorstudiengangs übereinstimmen und werden entsprechend individualisiert anerkannt. Doppelanrechnungen können damit ausgeschlossen werden.

Durch individuelle Beratungsgespräche an der Hochschule werden die Eingangsvoraussetzungen der Studierenden geprüft und bewertet. Wie bereits oben angeführt, ist die Zahl der Studieninteressierten relativ klein (aktuell im WS 2017/18 neun Studierende). Daher kann davon ausgegangen werden, dass eine zufriedenstellende Berücksichtigung der Eingangsvoraussetzungen der Studierenden gegeben ist.

### **2.3. Studiengangsaufbau**

Der Bachelorstudiengang „Angewandte Kunststofftechnik“ (B.Eng.) (AKT) ist mit einer Regelstudienzeit von neun Semestern und 210 ECTS-Punkte konzipiert. Das Studium beginnt im Winter- und Sommersemester. Das Curriculum beinhaltet 12 Grundlagenmodule, 16 Hauptmodule und 6 Vertiefungsmodule neben der Bachelorarbeit und dem praktischen Studiensemester. Dieses wird den Studierenden in der Regel angerechnet. Die Grundlagenmodule (insgesamt 60 ECTS-Punkte) können über definierte Anrechnungsverfahren angerechnet werden. Teilnehmer ohne Anrechnungsmöglichkeiten können die Module per Fernstudium über die Virtuelle Hochschule Bayern

absolvieren. Der Umfang an Grundlagenmodulen ist angemessen. Wahlmodule sind im Studium nicht erkennbar. Es sind nur zwei Module mit Projekten vorgesehen. Hier können die Studierenden mit den Lehrenden spezifische Projekte vereinbaren.

Die Gutachtergruppe sieht die Anrechenpraxis nicht unkritisch an. Ein Modul wie z. B. „Mathematik und Statistik 1“, welches an einer Hochschule erworben werden muss, ist nur schwerlich mit einer Leistung im beruflichen Umfeld oder einer Meisterausbildung zu vergleichen. Die Diskussion mit den Beteiligten brachte hier keine Klärung.

Im neunten Fachsemester (gemäß Studienverlaufsplan) ist ein praktisches Studiensemester vorgesehen. Hierfür werden 30 ECTS-Punkte vergeben. In der Regel wird den Studierenden das praktische Studiensemester jedoch angerechnet, da die Studierenden ohnehin in Industriebetrieben in Vollzeit arbeiten.

- Im Folgenden werden die Ziele des Studiengangs AKT einzeln aufgeführt und bewertet.
  - Gutes Betreuungsverhältnis von Professoren / Studierenden: das Betreuungsverhältnis ist fast zu gut. Bei 7 Professoren und 2 Lehrkräften und aktuell 9 Studierenden im WS 2017/18 ist das Betreuungsverhältnis 1:1.
  - Stetige Anpassung der Studieninhalte an neue Entwicklungen: das Curriculum ist aktuell ausgerichtet. Da der Studiengang erst in 2014 gegründet wurde, ist dies aber auch nicht erstaunlich. In der Zukunft wird dies zu prüfen sein.
  - Keine theoretische Überfrachtung, sondern theoriefundierte Praxis und umfangreichen Praxisanteilen: hier könnte der Theorieanteil durchaus höher sein. Da das Grundstudium i.d.R. anerkannt werden muss, fallen viele Grundlagenfächer in der Lehre weg. Das Curriculum bildet den Fächerkanon jedoch ab.
  - Hohe Praxisorientierung des Studiums: dies ist gegeben. Allerdings muss der Anteil der praktischen Ausbildung explizit in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden.

Die Zielgruppe der Studierenden liegt nicht im nichtdeutschsprechenden Ausland. Auch wird lokale Nähe zur Hochschule vorausgesetzt.

- Modul 1010 Mathematik und Statistik I: Fach- und Methodenkompetenz → gegeben; Handlungskompetenz → gegeben; Sozialkompetenz → gegeben; Schlüsselqualifikationen → gegeben und angemessen in Bezug auf den Bachelor-Abschluss. Dieses Modul wird den meisten Studierenden angerechnet. Dadurch werden die aufgeführten Kompetenzen nur theoretisch vermittelt, da die wenigsten den Kurs an der virtuellen Hochschule Bayern belegen.

- Modul 1030 Naturwissenschaftliche Grundlagen I: Die Kompetenzen sind allgemein formuliert, können aber akzeptiert werden. Die Inhalte sind sehr komprimiert. Hier soll den Studierenden Chemie und experimentelle Physik vermittelt werden. Die Inhalte sind auf dem Niveau einer weiterführenden Schule. Dieses Modul wird den Studierenden ebenfalls anerkannt. Vollzeitstudierende müssen hier in zwei oder drei Modulen ihre Fähigkeiten erweitern und Prüfungen ablegen. Das berufsbegleitende Studium anerkennt das erlangte Wissen einer Berufsschule oder der Meisterausbildung. Hier hat die Gutachtergruppe Bedenken, dass automatisch anerkannt wird und die Studierenden nicht wenigstens das Modul in der virtuellen Hochschule Bayern (VHB) belegen müssen.
- Modul 1040 Naturwissenschaftliche Grundlagen II: hier gilt das oben im Modul 1030 aufgeführte. Die Gutachtergruppe sieht die quasi automatische Anrechnung der Leistungen der Studierenden aufgrund ihrer Berufstätigkeit als kritisch an.
- Modul 1070 Betriebswirtschaft I: Kompetenzen und Inhalte sind einem Bachelor-Abschluss angemessen. Der Kurs wird nur an der VHB angeboten. Den meisten Studierenden wird das Modul angerechnet.
- Modul 1090 Arbeitstechniken/Dokumentation: Kompetenzen und Inhalte sind einem Bachelor-Abschluss angemessen. Es gilt das oben im Modul 1070, 1080 Aufgeführte. Das Modul wird nur an der VHB angeboten. Vermutlich wird den Studierenden alles angerechnet.
- Modul 1100 Informationssysteme/EDV: Es gilt das oben im Modul 1070 Aufgeführte. Das Modul wird nur an der VHB angeboten. Vermutlich wird den Studierenden alles angerechnet. Hier wäre eine Pflichtteilnahme anzuraten. Den Kursinhalt in einer virtuellen Vorlesung ohne praktische Beispiele und im Labor zu vermitteln, ist schwerlich vorzustellen.
- Modul 1110 Werkstoffkunde I: Es gilt das oben im Modul 1110 Aufgeführte. Das Modul wird nur an der VHB angeboten. Vermutlich wird den Studierenden alles angerechnet. Das Modul wird nur an der VHB angeboten. Vermutlich wird den Studierenden alles angerechnet.
- Modul 1120 Personalmanagement: Es gilt das oben im Modul 1110 Aufgeführte. Das Modul wird nur an der VHB angeboten. Vermutlich wird den Studierenden alles angerechnet. Das Modul wird nur an der VHB angeboten. Vermutlich wird den Studierenden alles angerechnet. Das Thema ist weniger kritisch und daher gut anrechenbar.
- Modul 2010 Konstruktion / CAD-Anwendung: Kompetenzen und Inhalte sind einem Bachelor-Abschluss angemessen.

- Modul 2020 Werkstoffkunde II: Kompetenzen und Inhalte sind einem Bachelor-Abschluss angemessen.
- Modul 2030 Mathematik und Statistik II: Kompetenzen und Inhalte sind einem Bachelor-Abschluss angemessen. Die Inhalte können jedoch drei Bände eines Mathematikwerkes schwerlich in einer 4-stündigen Vorlesung abdecken. Immerhin ist diese Vorlesung nicht mehr virtuell und muss belegt werden.
- Modul 2040 Kunststofftechnik II: Hier sollte der Name geändert werden, z.B. in „Werkstoffkunde Kunststoffe“. Es geht ausschließlich um die Werkstoffe Polymer und nicht um die Kunststofftechnik! Ansonsten sind die Kompetenzen und Inhalte einem Bachelor-Abschluss angemessen.
- Modul 2050 Präsentationstechnik: Kompetenzen und Inhalte sind einem Bachelor-Abschluss angemessen.
- Modul 2060 Techn. orientiertes Englisch: Kompetenzen und Inhalte sind einem Bachelor-Abschluss angemessen.
- Modul 2070 Werkzeugkonstruktion: Kompetenzen und Inhalte sind einem Bachelor-Abschluss angemessen.
- Modul 2080 Analyseverfahren: Kompetenzen und Inhalte sind einem Bachelor-Abschluss angemessen. Hier gibt es anfängliche inhaltliche Dopplungen mit dem Modul 2040 Kunststofftechnik II (Werkstoffkunde Kunststoffe)
- Modul 2090 Qualitätstechniken: Kompetenzen und Inhalte sind einem Bachelor-Abschluss angemessen.
- Modul 2100 Prüftechnik: Kompetenzen und Inhalte sind einem Bachelor-Abschluss angemessen.
- Modul 2110 Spezielle Verarbeitungstechniken: Kompetenzen und Inhalte sind einem Bachelor-Abschluss angemessen.
- Modul 2120 Projektmanagement: Kompetenzen und Inhalte sind einem Bachelor-Abschluss angemessen.
- Modul 2130 Logistikmanagement: Kompetenzen und Inhalte sind einem Bachelor-Abschluss angemessen.
- Modul 2140 Automatisierungstechnik: Kompetenzen und Inhalte sind einem Bachelor-Abschluss angemessen. Außerdem sollte darauf hingewiesen werden, dass es Laborinhalte gibt.

- Modul 2150 Verbindungstechnik: Kompetenzen und Inhalte sind einem Bachelor-Abschluss angemessen.
- Modul 2160 Kreativität und Innovation: Kompetenzen und Inhalte sind einem Bachelor-Abschluss angemessen.
- Modul 2170 Inprozesskontrolle: Kompetenzen und Inhalte sind einem Bachelor-Abschluss angemessen.
- Modul 2180 Simulationstechnik: Kompetenzen und Inhalte sind einem Bachelor-Abschluss angemessen.
- Modul 2190 Oberflächentechnik: Kompetenzen und Inhalte sind einem Bachelor-Abschluss angemessen.
- Modul 2200 Prototyping und Design: Kompetenzen und Inhalte sind einem Bachelor-Abschluss angemessen.
- Modul 2210 Project: Kompetenzen und Inhalte sind einem Bachelor-Abschluss angemessen.
- Modul 4010 Praktisches Studiensemester: Kompetenzen und Inhalte sind einem Bachelor-Abschluss angemessen.
- Modul 6010 Bachelorarbeit: Kompetenzen und Inhalte sind einem Bachelor-Abschluss angemessen. Hier wird als empfohlenes Semester das 4. Fachsemester angegeben. Dies ist ein offensichtlicher Fehler. Alle Module des Hauptstudiums werden im 4. Fachsemester empfohlen. Das ist ein offensichtlicher redaktioneller Fehler, der korrigiert werden sollte.

Im Curriculum sind in folgenden Modulen aktuelle Themen zu erkennen: Qualitätstechniken, Automatisierungstechnik und Inprozesskontrolle. Außerdem werden noch zwei Projekte angeboten, die aber individuell ausgestaltet werden können und müssen, da die Studierenden hier aktuelle Fragestellung des Betriebes mit der Hochschule bearbeiten. Aufgrund der kleinen Gruppengröße im Studiengang können Themen in der Vorlesung seminaristisch behandelt werden. Die Dozierenden haben hier vielfältige Möglichkeiten auch aktuelle Themen mit den Studierenden zu bearbeiten.

#### **2.4. Modularisierung und Arbeitsbelastung**

Der Studiengang ist modularisiert. Die Größe der Module ist angemessen. Es gibt keine Module mit weniger als 5 ECTS-Punkte.

Die Modulbeschreibungen weisen jeweils die Qualifikationsziele aufgliedert nach Fach- und Methodenkompetenz, Handlungskompetenz und Sozialkompetenz auf. Ebenso wird der Inhalt

des Moduls beschrieben. Die ECTS-Punkte werden aufgeführt, das Kontaktstudium und das Selbststudium. In den Modulbeschreibungen ist aufgefallen, dass als empfohlenes Semester immer das vierte Fachsemester aufgeführt wurde. Dies sollte korrigiert werden. Ebenso ist die Prüfungsart zwar aufgeführt, aber mit Kürzeln belegt ohne dass eine Legende zu finden ist. Dies sollte auch geändert werden. Generell sollten die Prüfungsarten und Prüfungszeiten der Module präziser und transparenter dargestellt werden. Es sollte eindeutig erkennbar sein, in welcher Prüfungsform der Studierende geprüft werden wird. Ebenso sollten die Prüfungsformen vielfältiger gestaltet werden.

Das berufsbegleitende Studium enthält vier Präsenzblöcke pro Semester (Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Samstag). In der restlichen Zeit verbringen die Studierenden ihre Zeit in den Firmen und dürfen sich dem Selbststudium widmen. Den Studierenden wird hinreichend viel Zeit für die Kombination von Studium und Beruf eingeräumt. Der Studienverlaufsplan ist gut gestaltet und wird mit jedem Bewerber vor Antritt des Studiums besprochen. Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten ist daher nicht typisch für ein Studium. Ein Vollzeitstudierender hat einen höheren Präsenz-/Selbstlernfaktor als hier, was aber der Struktur des Studiums geschuldet ist. Dies ist aber nicht negativ zu werten.

Leitgedanke bei der Konzeption des Studiengangs war die Studierbarkeit. Als Gradmesser für die Studierbarkeit ist die zeitliche Belastung der Studierenden gemessen als Arbeitsaufwand pro Workload. Im Studiengang AKT wurde von der studienbezogenen Arbeitsbelastung an den Arbeitsplatz Gebrauch gemacht. Durch starke Abstimmung des Studiengangprofils mit den kooperierenden Unternehmen wird studienbezogener und arbeitsbezogener Arbeitsaufwand soweit wie möglich miteinander verbunden. In einer gut gestalteten Berechnung wird anschaulich aufgezeigt, wie der Studienaufwand zwischen Hochschule und Unternehmen verteilt werden kann. Gemäß den Vorgaben der Akkreditierungsagenturen sollen studienbezogene und berufliche Arbeitsbelastung nicht mehr als 2700 Stunden im Jahr ausmachen. Es wird aufgezeigt, dass die Arbeitsbelastung wie folgt gegeben ist:

Gesamtbelastung durch Studium und Beruf	Stunden
1. Jahr	2650
2. Jahr	2590
3. Jahr	2400

Auch die Studienplangestaltung ist derart gestaltet, dass die Studierenden den Workload gut bewältigen können.

## 2.5. Fazit

Der berufsbegleitende Studiengang ist gut mit der Belastung der Studierenden in ihrem unternehmerischen Umfeld zu vereinbaren. Die Hochschule will studierwilligen Bewerbern weiterführende Qualifikationen vermitteln und zum lebenslangen Lernen ermutigen. Die Konzeption des Studiengangs ist geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Allerdings sieht die Gutachtergruppe das Grundstudium de facto (Semester 1 bis 3) als nicht vorhanden an. Die ersten drei Semester sollen eigentlich Wissenslücken bei den Studierenden schließen, Grundlagen schaffen und die Basis für das Hauptstudium legen. Dieses Grundstudium wird den Studierenden annähernd vollständig anerkannt. Angeblich sieht das Bayerische Hochschulgesetz hier einen großen Anerkennungsdruck vor. Dies wurde von der Hochschulleitung klar bestätigt. Daher sollten die Anerkennungsregeln von außerhochschulischen Leistungen transparenter dargestellt werden. Nur die wenigsten Studierenden müssen Module des Grundstudiums an der virtuellen Hochschule Bayern belegen und auch Prüfungen ablegen. Hier gibt es einerseits eine Disbalance zu einem Vollzeitstudium, bei dem das Grundstudium immer studiert und bestanden werden muss und andererseits wird die Wissensvermittlung in das Hauptstudium verschoben. In diversen Modulen wird das nur fragmental vorhandene Wissen bei den Studierenden in den typischen Grundlagenfächern wie Mathematik, Physik und Chemie ins Hauptstudium ausgelagert. In eigentlich fortgeschrittenen Fachmodulen werden Grundlagen gelehrt. Hier leidet die fachliche Qualität des Studiums. Die Module hingegen sind derart konzipiert, dass die Studiengangsziele erreichbar sind.

## 3. Ziele und Konzept des Studiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.)

### 3.1. Qualifikationsziele des Studiengangs

Der grundständige Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B. Eng.) zielt auf einen ersten berufsqualifizierenden, praxisorientierten Abschluss ab. Er verfolgt das Ziel, angehenden Wirtschaftsingenieuren Kompetenzen zu vermitteln, um wissenschaftliche Erkenntnisse und Verfahren selbständig einzusetzen und sie zu verantwortlichem Handeln in Wirtschaft und Gesellschaft zu befähigen. Dabei werden Fach-, Methoden und Sozialkompetenz gleichermaßen angesprochen und schlüssig und überzeugend konkretisiert:

Fach- und Methodenkompetenzen:

- wirtschaftliche, politische, sozialen und rechtliche Rahmenbedingungen der Wirtschaft verstehen und beurteilen (Verstehen des wirtschaftlichen Umfelds),
- rationale und ethisch begründete Entscheidungen treffen, kritisch denken, um innovative und effektive Lösungen für bereichsübergreifende, qualitative und quantitative Probleme finden (kritisches Denken).

Handlungskompetenzen:

- komplexe Aufgabenstellungen im technisch- und wirtschaftlichen Kontext erkennen und fachübergreifend, ganzheitlich und methodisch lösen (interdisziplinäre Problemlösungs- und Handlungskompetenz),
- einschlägige wissenschaftliche Methoden und neue Ergebnisse der Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften auf Aufgabenstellungen in der Praxis anwenden, unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, ökologischer, technischer und gesellschaftlicher Erfordernisse (Transferkompetenz),
- moderne Informationstechnologien effektiv nutzen (IT Kompetenz),
- auf Basis ihrer Bachelor Ausbildung selbständig lernen und sich weiterbilden (lebensbegleitendes Lernen).

#### Sozialkompetenzen:

- logisch und überzeugend in mündlicher und schriftlicher Form artikulieren sowie über Inhalte und Probleme der jeweiligen Disziplin mit Fachkolleginnen und -kollegen auch fremdsprachlich und interkulturell kommunizieren (Kommunikation),
- effektiv mit anderen Menschen in unterschiedlichen Situationen fachübergreifend konstruktiv zusammenarbeiten, auch im internationalen Umfeld (Kooperation und Teamwork),
- sowohl einzeln als auch als Mitglied internationaler Gruppen arbeiten, Projekte effektiv organisieren und durchführen sowie in eine entsprechende Führungsverantwortung hineinwachsen (Interkulturelle Kompetenz),
- durch einen ausreichenden Praxisbezug des Studiums sich unmittelbar in das berufliche Umfeld integrieren und mit Partnern auf unterschiedlichen Ebenen zusammenarbeiten (Soziale Kompetenz).

Die Zielgruppe sind Personen, die eine berufliche Positionierung zwischen Betriebswirtschaft und Technik anstreben. Nach Angabe der Hochschule haben sich die bisherigen Absolventinnen und Absolventen auf Grund ihrer interdisziplinären und praxisorientierten Ausbildung in allen Wirtschaftsbereichen bewährt, bevorzugte in Unternehmen der Industrie, aber auch im Dienstleistungsbereich. Als typische Berufsfelder werden Tätigkeiten einerseits in den Teilfunktionen der Unternehmen wie Einkauf, Vertrieb oder Fertigung und in speziellen Schnittstellenbereichen, in denen technisches und wirtschaftswissenschaftliches Basiswissen erforderlich ist, genannt. Desweiteren wurden Aufgabenbereichen, die sich in der Praxis als eigenständige und übergreifende Querschnittsfunktionen ausgebildet haben, wie Controlling, Logistik, Qualitätsmanagement oder Umweltschutz als berufliche Tätigkeitsfelder für Absolventen genannt.

Die fachlichen Qualifikationsziele liegen im Wesentlichen in soliden fachwissenschaftlichen Kenntnissen in den Bereichen der Ingenieurwissenschaft und der Wirtschaftswissenschaft. Absolventinnen und Absolventen sollten zudem befähigt werden, durch Anwendung ihres

Wissens insbesondere eine Schnittstellenkompetenz zu entwickeln, die beide Disziplinen verbindet. Aufbauend auf diesen generellen Kompetenzen können die Studierenden sich in technischen Schwerpunkten spezialisieren wie z. B. in der Energietechnik, Kunststofftechnik, Medizintechnik oder Systemtechnik sowie in wirtschaftlichen Schwerpunkten wie International Management und Produkt Management.

Die Hochschule überprüft im Zuge einer „iterativen Weiterentwicklung“ des Studienprogramms, dass eine konsequente Ausrichtung des Studienprogramms an den Anforderungen des Arbeitsmarktes im Interesse einer Maximierung der Arbeitsmarktchancen der Studierenden erfolgt und passt diese entsprechend an (z. B. vorgenommene Anpassungen in den Studienschwerpunkten, Streichung von „Bio- und Umwelttechnologie“ und „Energieanlage und Versorgungsmanagement“). Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass keine formale bzw. institutionalisierte Beteiligung der Studenten bei der Weiterentwicklung des Studienprogrammes erfolgt. Die Gutachtergruppe empfiehlt, dies mit Blick auf das Interesse und Urteile der wesentlichen Stakeholdergruppe umzusetzen.

Die Ziele und Kompetenzschwerpunkte werden in den Kurs- und Fächerbeschreibungen dargelegt, wenngleich die Kompetenzorientierung in den Modulbeschreibungen nicht durchgängig klar und präzise formuliert ist.

Sprachkenntnisse – wie z. B. technisches Englisch – werden bereits im zweiten Semester vermittelt und weitere können im Rahmen der allgemeinen Wahlpflichtmodule zusätzlich belegt werden.

Der Studiengangstitel stimmt somit mit den Zielen und zu vermittelten Kompetenzen überein und wird als treffend empfunden. Die wissenschaftliche Grundlagenbefähigung zur Aufnahme eines Masterstudiums ist gegeben.

### **3.2. Zugangsvoraussetzungen**

Den Zugang zum Bachelorstudiengang regeln die einschlägigen rechtlichen Normen (Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG), (Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz (BayHZG), (Hochschulzulassungsverordnung (HZV), Qualifikationsverordnung (QualVO).

Die Aufnahme des Studiums ist möglich mit einem Nachweis der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder die fachgebundene Fachhochschulreife sowie der allgemeinen oder fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung für Absolventinnen und Absolventen einer beruflichen Fortbildungsprüfung bzw. für qualifizierte Berufstätige. Qualifizierte Berufstätige erhalten fachgebundenen Zugang zu bestimmten fachlich verwandten Studiengängen. Kriterien für qualifizierte Berufstätige sind formuliert.

Besondere Qualifikationsvoraussetzungen (z. B. Eignungsfeststellungsverfahren, der Nachweis einer Vorpraxis, Sprachkenntnisse in deutsch oder englisch) existieren für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) nicht.

### 3.3. Studiengangsaufbau

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) ist mit einer Regelstudienzeit von sieben Semestern und 210 ECTS-Punkte konzipiert. Das Studium beginnt im Winter- und Sommersemester.

Der Studiengang besteht aus drei Teilen. Im 1. und 2. Studiensemester (Teil I) liegen die Grundlagen bzw. Allgemeine Pflichtmodule (APM). In Teil II (3., 4., 6., und 7. Studiensemester) sind die Vertiefungen verortet, d.h. Fachspezifische Pflichtmodule (FPM), Wahlpflichtmodule in den gewählten Schwerpunkten. Teil III bildet das Praktische Studiensemester (5. Studiensemester). In den ersten beiden Jahren müssen die Studierenden ein Grundpraktikum im Umfang von 8 Wochen absolvieren.

Die Umsetzung der fachlichen Qualifikationsziele - fachwissenschaftliche Kenntnisse in den Bereichen der Ingenieurwissenschaft und der Wirtschaftswissenschaft – erfolgt strukturell und inhaltlich im dargestellten Curriculum weitgehend stringent umgesetzt. Unklar bleibt, weshalb manche Module dem Bereich Wirtschafts- bzw. Allgemeinwissenschaften zugeordnet sind, obwohl sie eindeutig dem MINT-Bereich und damit den Natur- bzw. Ingenieurwissenschaften zuzuordnen wären (z.B. technisch-orientiertes Englisch oder Informatik).

Das Studium ist modularisiert aufgebaut. Für alle Module liegen Beschreibungen vor, in denen alle vorgesehenen Angaben gemacht wurden. Die Module und die Kurse sind auch im Studienplan transparent dargestellt. Für jedes Modul ist die Arbeitsbelastung getrennt nach Kontakt- und Selbststudium ausgewiesen und wird auf Grundlage von Lehrevaluationen regelmäßig überprüft. In der Regel kann ein Modul in einem Semester absolviert werden. Größere Module und Module, die mehr als ein Semester Studienzeit erfordern sind in Kurse aufgeteilt. Kurse erstrecken sich dann nur über ein Semester und werden im Semester mit einer Teilprüfung abgeschlossen. Kurse sind deshalb einzeln studierbar. Besitzt ein Modul Kurse in unterschiedlichen Semestern, wird der in vorangehenden Kursen behandelte Stoff im aktuellen Kurs vorausgesetzt.

Bzgl. der Lage der Module Arbeitstechniken bzw. Arbeitstechniken und Personalmanagement wurde ferner in der Erstakkreditierung darauf hingewiesen, dass dies früher als im fünften Semester stattfinden sollte. Dieser Umstrukturierungsbedarf spiegelt sich auch im Wunsch der Studierenden. Die Module 5.3 (Arbeitstechniken) bzw. 6.1 (Personalführung und Arbeitsrecht) sind weiterhin im 5. bzw. 6. Semester angeordnet, ohne dass die Hochschule dies begründet. Das letztgenannte Modul 6.1 (Personalführung und Arbeitsrecht) wird seitens der Gutachter inhaltlich nicht zwingend als Modul verstanden und wirkt willkürlich. Aus Sicht der Studierenden bestätigt sich diese strukturelle Kritik, da es sich wahrgenommen um 2 Veranstaltungen mit 2 Dozenten und 2 Prüfungsleistungen an einem Termin handelt.

Im Modul 5080 „International Management“, das zugleich einen Studienschwerpunkt bildet, harmonisiert aus Sicht der Gutachter die inhaltliche Ausgestaltung nicht mit der Modul- bzw. Schwerpunktbeschreibung. Mit Ausnahme der Veranstaltung „International Law“ sind die weiteren Modulveranstaltungen „Corporate Planning and Organisation“ und „Controlling & Finance“ inhaltlich nicht international geprägt und unterstützen somit das intendierte Qualifikationsziel nicht vollumfänglich. Abgesehen davon deutet die englische Bezeichnung der Lehrveranstaltungen auch auf englischsprachige Umsetzung hin. Insofern sollte eine Anpassung der Inhalte zu der Modulbeschreibung erfolgen.

Die Bachelorarbeit (Modul 6000) im Umfang von 12 ECTS-Punkten ist zu einem Thema aus dem Bereich des Wirtschaftsingenieurwesens im abschließenden siebten Semester anzufertigen. Die in der Modulbeschreibung ausgewiesene Kontaktzeit von 18 Stunden konnte den Gutachtern mit internen organisatorischen Gründen erklärt werden, ohne dass dies eine Relevanz für die Studierenden hätte. Insofern sollte hier eine auch aus studentischer Sicht verständliche Änderung dahingehend erfolgen, dass die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit den zu erreichenden ECTS-Punkten entsprechen soll.

### **3.4. Modularisierung und Arbeitsbelastung**

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) ist modularisiert. Die Anzahl der Arbeitsstunden (Workload) ist für alle Module in den Modulbeschreibungen getrennt nach Kontakt- und Selbststudium ausgewiesen. Das Verhältnis zwischen Präsenz- und Eigenstudium kann als angemessen bezeichnet werden. Die zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie Gespräche mit Studierenden zeigen, dass die Arbeitsbelastung resultierend aus den Studienmodulen angemessen ist. Die Studierbarkeit kann als gegeben betrachtet werden.

In der Prüfungsordnung finden sich für jedes Modul Aussagen zu den erwerbenden ECTS-Punkten und den Semesterwochenstunden (SWS). Die Größe der Module umfasst in der Mehrzahl 5 ECTS-Punkte. Es finden sich jedoch auch vereinzelt Module mit 2,5 bzw. 7,5 ECTS (z.B. Marketing und Physik). In diesen Fällen empfiehlt die Gutachtergruppe die kritische Überprüfung, ob nach Berücksichtigung der Arbeitsbelastung nicht ausschließlich ganzzahlige ECTS-Punkte pro Modul vergeben und Module mit einer Größe von 2,5 ECTS vermieden werden können.

Für die Beschreibung der Module werden einheitliche Formatvorlagen verwendet, die relevante Informationen (z. B. ECTS-Punkte, Workload, Kompetenzziele etc.) in übersichtlicher Weise berücksichtigen. Bei der Beschreibung der Lernziele ist auf eine konsequente Ausrichtung auf zu erwerbende Kompetenzen zu achten. Diese kompetenzorientierte Beschreibung der Qualifikationsziele ist im Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) nicht vollständig realisiert. Daher sind die Modulbeschreibungen mit Blick auf die Kompetenzen zu überarbeiten. Außerdem fehlen die Modulbeschreibungen für die Module „Berufliche Praxis“ und „Arbeitstechnik“. Diese Modulbeschreibungen sind anzufertigen. Eine weitere Ausnahme besteht darin, dass die Anteile

an praktischer Ausbildung (z. B. Laborpraktika) in den Modulbeschreibungen nicht durchgängig separat ausgewiesen werden (beispielsweise Modul 1030 Elektrotechnik oder 1020 Physik). Dies sollte ergänzt werden.

Die Gutachtergruppe spricht die Empfehlung aus, die Benennung des betriebswirtschaftlichen Studienschwerpunktes „Internationales Management“ mit Blick auf die Lehrinhalte der diesem Schwerpunkt zugeordneten Module („Corporate Planning and Organisation“ sowie „International Law“) kritisch zu hinterfragen. Das Modul „Corporate Planning and Organisation“ umfasst eher allgemeine Themen der Unternehmensführung. Die spezifischen Aspekte des internationalen Managements aus betriebswirtschaftlicher Sicht (z. B. Strategien der Internationalisierung etc.) sind deutlich zu stark im Hintergrund.

### **3.5. Fazit**

Das Studiengangskonzept ist in sich stimmig und entspricht in seinem Aufbau den Vorschlägen des Fakultäten- und Fachbereichstages Wirtschaftsingenieurwesen e.V. der Hochschulen sowie dem allgemein üblichen Konzept für ein Studium des Wirtschaftsingenieurwesens. Es ermöglicht ein simultanes Studium technischer und wirtschaftlicher Inhalte so wie der naturwissenschaftlichen Grundlagen und ist so konzipiert, dass die Studiengangsziele erreicht werden können. Auch der Erwerb von Soft Skills ist durch ausreichende Angebote gesichert.

Es wurde dargestellt, dass die Empfehlungen aus der Erstakkreditierung in Teilen übernommen und umgesetzt wurden, aber auch, dass weiterhin – auch aus studentischer Sicht wahrgenommener – Handlungsbedarf besteht: Eine systematische, zielorientierte Weiterentwicklung, v. a. auch unter Einbezug der Studierenden, könnte noch stärker verfolgt werden.

## **4. Implementierung**

### **4.1. Ressourcen**

Die Hochschule Ansbach besteht seit ca. 20 Jahren. Aus diesem Grunde ist die Infrastruktur und technische Ausstattung auf einem modernen Niveau. Die Seminar- und Laborräume sind von der Gestaltung und Ausstattung auf die praxisorientierte Lehre in kleinen Lerngruppen ausgerichtet. Damit wird das Erreichen der Studiengangsziele deutlich unterstützt. Es stehen für die ingenieurwissenschaftlichen Lehranteile im Studium insgesamt 22 Labore zur Verfügung. Diese Labore decken die für das Studium relevanten Teildisziplinen in sehr guter Art und Weise ab. Auch für die Ausbildung im Bereich Informatik stehen ausreichende Ressourcen in Form von Hard- und Software bereit. Mobile Geräte ergänzen diese Kapazitäten.

Die Bibliothek stellt den Studierenden umfangreiche Ressourcen für ein wissenschaftliches Studium bereit. Nach Aussagen der Selbstdokumentation der Hochschule Ansbach verfügt die Bibliothek über ein Jahresbudget von 170.000 Euro für den Medienerwerb. Mit den Schwerpunkten

Technik und Wirtschaft stehen den Nutzerinnen und Nutzern Printmedien, E-Books und Volltextdatenbanken zur Verfügung. Als weitere Ressourcen dienen ausleihbare Tablets, Gruppenarbeitsräume und IT-Verbindungen. Darüber hinaus unterstützt die Bibliothek den Auf- und Ausbau von Kompetenzen im Rahmen des wissenschaftlichen Arbeitens.

Für den Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) stehen neun Professuren als personelle Ressourcen zur Verfügung. Diese decken die betriebswirtschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Fächer umfassend ab. Ergänzt werden die Lehrleistungen durch die Einbeziehung von externen Lehrbeauftragten. Die Gutachter hinterfragen im Gespräch mit den Studiengangsverantwortlichen der Hochschule, inwieweit Hauptamtlich Lehrende (Wissenschaftliches Personal) zugleich Lehrbeauftragte der Fakultät sein können und inwieweit dies rechtlich konform sei. Die Verantwortlichen begründen dies mit Kapazitäts- und Mittelrestriktionen und geben zur Auskunft, dass dies nicht im Widerspruch mit rechtlichen Rahmenbedingungen liege. Die Lehrbeauftragtenquote liegt nach Aussagen der Hochschule zwischen 10,5 und 22 Prozent (in Abhängigkeit von der Wahl der Schwerpunkte). Eine Kapazitätsrechnung wurde unter Berücksichtigung von „Importen und Exporten“ von Lehrleistungen durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen eine ausreichende Übereinstimmung von Angebot und Nachfrage (414 Wochenstunden pro Jahr). Es zeigt sich somit, dass eine ausreichende Versorgung mit hauptamtlich Lehrenden gegeben ist. Die Betreuungsrelation ist im WS 2016/17 mit ca. 50 Studierenden pro hauptamtlich Lehrenden als angemessen ausgewiesen.

Für den Studiengang „Angewandte Kunststofftechnik“ (B.Eng.) werden zwei zugeordnete Professuren genannt. Darüber hinaus werden vier Professoren als interne Lehrbeauftragte ausgewiesen. Eine Lehrbeauftragtenquote sowie die Ergebnisse einer Kapazitätsrechnung werden nicht vorgestellt. Setzt man die zwei Professuren ins Verhältnis zu 29 Studierenden (WS 2016/17), so erhält man eine Betreuungsquote von ca. 15 Studierenden pro hauptamtlich Lehrenden. Diese Relation ermöglicht eine sehr intensive Betreuung.

Für Maßnahmen zur Personalentwicklung von Lehrenden greift die Hochschule Ansbach auf die Leistungen des Zentrums für Hochschuldidaktik (DiZ) in Ingolstadt zurück. Diese hochschulübergreifende, wissenschaftliche Einrichtung der staatlichen bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften bietet ein umfangreiches Programm für die didaktische Weiterbildung. Nach Aussagen der Hochschulleitung werden diese Angebote von den hauptamtlich Lehrenden umfangreich genutzt.

Die Hochschulleitung zeigte während des Gespräches mit der Gutachtergruppe auf, dass die sachlichen und personellen Ressourcen nach aktueller Planung unverändert bleiben werden.

## 4.2. Prüfungssystem

Die Studien- und Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) (Fassung vom 14.08.2012 mit Änderungen vom 19.05.2015 und 05.04.2016) sowie „Angewandte Kunststofftechnik“ (B.Eng.) (Fassung vom 19.05.2015 mit Änderung vom 11.09.2015) sind veröffentlicht und wurden den Gutachtern zur Verfügung gestellt.

Aus den Ordnungen geht hervor, dass die Prüfungen einen klaren Bezug zu den einzelnen Modulen haben. Der Bezug der gewählten Prüfungsformen zu den jeweiligen Kompetenzzielen der Module ist zu erkennen. Die Varianz der Prüfungsformen bleibt jedoch recht begrenzt. Die Prüfungsform „schriftlicher Leistungsnachweis“ dominiert die Prüfungsarten deutlich. Die Dauer ist mit einer Zeitspanne von 60 bis 120 min. festgelegt. Des Weiteren finden sich Module, bei denen die Lehrenden eine Auswahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Prüfungsformen haben (z.B. schriftliche Prüfung, mündliche Prüfung und Studienarbeit im Modul Personalführung und Arbeitsrecht des Studiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.)). Es wird empfohlen zu prüfen, ob die Varianz der Prüfungsformen insbesondere mit Blick auf die Kompetenzziele der Module erhöht werden kann.

Die Prüfungsdichte und die Organisation des Prüfungswesens werden nach Aussagen der Studierenden als angemessen eingeschätzt. Die Studierbarkeit wird somit unterstützt. Die Auswahl der jeweiligen Prüfungsform (bei alternativen Wahlmöglichkeiten) sowie der genaue zeitliche Umfang werden erst mit Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrenden spezifiziert. Es wird daher empfohlen, die Prüfungsarten und -zeiten der Module stärker zu präzisieren und transparenter darzustellen.

Gemäß §28 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach vom 01.08.2012 ist die Bearbeitungszeit einer Bachelorthesis mit max. 5 Monaten festgesetzt. Weiterführende Spezifikationen der Bearbeitungszeit insbesondere in Abstimmung mit den für das Modul Bachelorarbeit ausgewiesenen ECTS-Punkten (12) sowie der Workload (360h) sind nicht vorhanden. Es wird daher empfohlen, die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit mit den zu erreichenden ECTS-Punkten des Moduls in Einklang zu bringen.

## 4.3. Lernkontext

Gemäß Selbstdokumentation der Hochschule ist die Leitidee des didaktischen Konzepts der „handlungsorientierte Unterricht“. Dabei wird insbesondere auf die Bedeutung von Praktika und Übungen in diesem Zusammenhang hingewiesen. Die eingesetzten Lehr-/Lernmethoden reichen von klassischen Vorlesungen, über Praktika und Laborübungen bis zu Seminaren und Projektarbeiten. Die Auswahl der Lehrmethode orientiert sich an den jeweiligen Kompetenzzielen der Module. Gerade am Studienanfang werden Module zum Erwerb von Methoden- und Faktenwissen

auf der Grundlage klassischer Vorlesungen im Frontalunterricht durchgeführt. Steht die Vermittlung von Handlungs- und Sozialkompetenzen im Mittelpunkt, so finden sich in den betreffenden Modulen Lehrformen, die diesen Kompetenzaufbau unterstützen (z. B. Praktika). Es wird besonders hervorgehoben, dass die intensive Betreuung der Studierenden in Kleingruppen einen positiven Effekt auf den Kompetenzaufbau hat. Das Aufgreifen von praxisrelevanten Problemstellungen im Rahmen von Kleingruppenübungen unter intensiver Betreuung durch die Lehrenden unterstützt den Erwerb berufsadäquater Handlungskompetenzen im hinreichenden Maße. Es lässt sich somit feststellen, dass eine ausreichende Varianz an Lehr-/Lernmethoden vorhanden ist. Innovative Methoden (z. B. „Blended learning“) könnten an dieser Stelle als Anregung für die didaktische Weiterentwicklung der Studiengänge dienen.

#### **4.4. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation**

Die Zuständigkeiten für die Organisation und Weiterentwicklung der Studiengänge sind klar und transparent definiert.

Die Studiengangsleiter sind Ansprechpersonen für Studierende und Dozierende alle Fragen der Studiengänge betreffend. Ihnen obliegen die fachlichen und organisatorischen Koordinationsaufgaben sowie die weitere Profilierung der Studiengänge.

Im Senat der Hochschule sowie im Fakultätsrat sind die Studierenden mit je zwei Sitzen vertreten. Auf Studiengangsebene werden die studentischen Interessen von der Fachschaft vertreten. Diese treffen sich im Rahmen eines „runden Tisches“ nach Bedarf mit Studiengangsleiter, Dekan und Studiendekan um aktuelle Belange zu klären und über die Verausgabung der Studienzuschüsse zu beraten. Die Fakultät wird ausdrücklich ermuntert, diesen Austausch mit den Studierendenvertretern bei zu behalten und bei Bedarf zu intensivieren.

Die Hochschule Ansbach verfügt über Kooperationen mit 29 ausländischen Hochschulen. Rund um den Auslandsaufenthalt informiert das International Office der Hochschule Ansbach.

#### **4.5. Transparenz und Dokumentation**

Alle vorliegenden Ordnungen wurden vom Senat verabschiedet und veröffentlicht. Sie sind im Internet abrufbar.

Für alle Studiengänge an der Hochschule Ansbach gilt eine Allgemeine Prüfungsordnung. In §24 ist verankert, dass ein ECTS-Punkt eine Arbeitsbelastung von 30 Stunden hat. Darüber hinaus haben fachspezifische Bestimmungen in den Studien- und Prüfungsordnungen der einzelnen Studiengänge vorgelegen. Eine relative ECTS-Note gemäß ECTS-Users' Guide wird im Diploma Supplement ausgewiesen.

Anerkennungsregelungen für außerhochschulische und hochschulische Leistungen sind in der Prüfungsordnung verankert (§ 1 Abs. 3 der dritten Änderung der APO vom 23. Juni 2015) und entsprechen den Vorgaben der KMK und der Lissabon-Konvention.

Den Studierenden stehen individuelle Beratungsangebote zur Verfügung.

#### **4.6. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Hochschule Ansbach verfügt über ein Familien- und Frauenbüro, eine Gleichstellungsbeauftragte sowie über Frauenbeauftragte auf Fakultätsebene. Für Studierende mit Kindern gibt es umfassende Betreuungs- und Beratungsangebote.

Für Studierende mit Behinderung ist der Behindertenbeauftragte der Hochschule Ansbach zuständig. Er berät Studierende zum Nachteilsausgleich und hält Kontakt zum Netzwerk „Schrankenlos“ für alle Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen der Hochschule Ansbach. Ferner organisiert er Angebote für Lehrende zum Thema barrierefreie Lehre. Die Hochschule Ansbach ist auf vorbildliche Weise barrierefrei.

#### **4.7. Fazit**

Die notwendigen Ressourcen sind vorhanden, organisatorische Voraussetzungen gegeben und eine entsprechende Umsetzung für die Erreichung der angestrebten Ziele realisiert. Empfehlungen aus der Erstakkreditierung hinsichtlich der Implementierung haben nicht bestanden.

### **5. Qualitätsmanagement**

#### **5.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung**

Seit 2015 existiert eine übergreifende Qualitätsmanagement Organisationsstruktur, die verschiedenen Gremien und Verantwortliche beinhaltet. Der Qualitätsmanagement Lenkungsausschuss spielt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems. Die strategische Ausrichtung und die Integration der verschiedenen qualitätssichernden Maßnahmen sind wichtige Themen des Lenkungsausschusses. Es existiert ein Qualitätsmanagement Kernteam, welches die wichtigsten Prozesse modelliert und weiterentwickelt. Verschiedene Arbeitskreise wie zum Beispiel der „Arbeitskreis Evaluation“ komplettieren die Organisationsstruktur im Qualitätsmanagement. Organisatorisch liegt die Durchführung der Qualitätsmanagementaufgaben auf der Ebene der Studiendekane. Diese werden von dem Qualitätsmanagementbeauftragten unterstützt bei der Durchführung von verschiedensten Evaluationen und Auswertungen. Die Prozessschritte sind klar definiert und allen Akteuren transparent. Studentische Daten werden erfasst und im Rahmen des Qualitätsmanagements ausgewertet – zum Beispiel über Modulevaluationen oder weiteren Befragungen. Die Evaluationsmaßnahmen werden

adäquat durchgeführt und die studentische Arbeitsbelastung wird zum Beispiel in den Modulevaluationen erfragt und ausgewertet. Zusätzlich werden durch die Studiendekane Lehrberichte für die jeweilige Fakultät erstellt.

## **5.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung**

Es gibt verschiedenste Mechanismen für die Anpassung und Überprüfung der beiden Studiengänge. Als Beispiel sind die Modulevaluationen zu benennen. Jedes Modul wird mindestens alle zwei Jahre evaluiert und ausgewertet. Im Studiengang „Angewandte Kunststofftechnik“ (B.Eng.) erfolgt die Modulevaluation noch häufiger – ca. einmal im Jahr. Die Evaluationen werden in der Mitte der Vorlesungszeit durchgeführt und ausgewertet. Anschließend erfolgt in der Regel eine Rückkopplung der Ergebnisse an die Studierenden. Dies erfolgt auf Basis der Evaluationsatzung. Bei sehr schlechten Ergebnissen findet ein Gespräch zwischen Studiendekan und dem jeweiligen Lehrenden statt. Als Ergebnis daraus können neben inhaltlichen Änderungen in dem Modul auch didaktische Weiterbildungsmaßnahmen am Zentrum für Didaktik mögliche Maßnahmen sein. Die Ergebnisse werden angemessen reflektiert und kommuniziert. Die Ergebnisse der Evaluationen sind auch Bestandteil des Lehrberichts. Außerdem konnte gezeigt werden, dass aufgrund der geringen Studierendenzahlen – vor allem im Studiengang „Angewandte Kunststofftechnik“ (B.Eng.) – die Rückkopplung zwischen den Studierenden und Lehrenden sehr direkt erfolgt. Es gibt weitere Befragungen auf Basis der bayrischen Hochschullandschaft. Weitere Mechanismen zur Überprüfung der Studiengänge sind auch Programmakkreditierungen, die regelmäßig durchgeführt werden.

## **5.3. Fazit**

Die genannten Verfahren sollen die Überprüfung der Ziele des Studiengangs, des Konzepts und dessen Umsetzung sicherstellen. Sie sind geeignet und die entsprechenden Maßnahmen werden abgeleitet und umgesetzt. Der Studiengang „Angewandte Kunststofftechnik“ wird erstmalig akkreditiert und hat daher keine Empfehlungen aus einem vorhergehenden Verfahren. Der Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) wurde in diesem Verfahren reakkreditiert. Eine Empfehlung aus der letzten Akkreditierung war die regelmäßige Erfassung und Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung, sowie die Einleitung von Änderungen bei Abweichungen der realen Arbeitsbelastung. Da die Arbeitsbelastung in den Modulevaluationen erfragt wird, ist dieser Punkt als erfüllt anzusehen. Das Qualitätsmanagementsystem selbst wurde seit der letzten Akkreditierung des Studiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) weiterentwickelt mit den oben bereits beschriebenen Änderungen.

## 6. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

**AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes:** Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist für beide Studiengänge **erfüllt**.

**AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem:** Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist für beide Studiengänge **erfüllt**.

**AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept:** Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist für beide Studiengänge **erfüllt**.

**AR-Kriterium 4 Studierbarkeit:** Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist für beide Studiengänge **erfüllt**.

**R-Kriterium 5 Prüfungssystem:** Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist für beide Studiengänge **erfüllt**.

**AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen:** Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist für beide Studiengänge **erfüllt**.

**AR-Kriterium 7 Ausstattung:** Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist für beide Studiengänge **erfüllt**.

**AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation:** Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, weil die Modulbeschreibungen für beide Studiengänge Mängel aufweisen.

**AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung:** Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist für beide Studiengänge **erfüllt**.

**AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“:** Da es sich bei „Angewandte Kunststofftechnik“ (B.Eng.) um einen berufsbegleitenden Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist für den Studiengang „Angewandte Kunststofftechnik“ (B.Eng.) **erfüllt**.

**AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit:** Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist für beide Studiengänge **erfüllt**.

## 7. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung der Studiengänge „Angewandte Kunststofftechnik“ (B.Eng.) und „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) mit Auflagen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

### **Auflage für den Studiengang „Angewandte Kunststofftechnik“ (B.Eng.)**

1. Der Anteil der praktischen Ausbildung muss in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden.

### **Auflagen für den Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.)**

1. Für die Module Berufliche Praxis und Arbeitstechnik sind Modulbeschreibungen anzufertigen.

2. Die Modulbeschreibungen müssen hinsichtlich der Qualifikationsziele kompetenzorientierter formuliert werden.

#### IV. Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>1</sup>

##### 1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 18. Juni 2018 folgenden Beschluss:

##### Allgemeine Empfehlungen

- Die Prüfungsarten und -zeiten der Module sollten präziser und transparenter dargestellt werden.
- Die Prüfungsformen sollten vielfältiger gestaltet werden.

##### „Angewandte Kunststofftechnik“ (B.Eng.)

**Der Bachelorstudiengang „Angewandte Kunststofftechnik“ (B.Eng.) wird mit folgender Auflage erstmalig akkreditiert:**

- **Der Anteil der praktischen Ausbildung muss in den Modulbeschreibungen ausgewiesen werden.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2019.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 12. April 2019 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 12. August 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

---

<sup>1</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Die Anerkennungsregeln sollten transparenter dargestellt werden.

### **„Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.)**

**Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ (B.Eng.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:**

- **Für die Module Berufliche Praxis und Arbeitstechnik sind Modulbeschreibungen anzufertigen.**
- **Die Modulbeschreibungen müssen hinsichtlich der Qualifikationsziele kompetenzorientierter formuliert werden.**
- **Titel und Inhalt des betriebswirtschaftlichen Moduls bzw. Studienschwerpunktes „Internationales Management“ müssen in Einklang gebracht werden. Für den Fall, dass der Titel „Internationales Management“ beibehalten werden soll, muss die internationale Dimension sowie der englischsprachige Anteil in den einzelnen Modulveranstaltungen erhöht werden.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2019.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 12. April 2019 wird der Studiengang bis 30. September 2024 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 12. August 2018 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollten nur ganzzahlige ECTS-Punkte bei der Arbeitsbelastung der Module angegeben werden.
- Die Studierenden sollten in die Studiengangsentwicklung eingebunden werden.
- Die Anteile an praktischer Ausbildung (z. B. Laborpraktika) sollte in den Modulbeschreibungen ergänzt werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von Empfehlung zu Auflage (hier ursprüngliche Formulierung)

- Der Titel des Moduls „Internationales Management“ sollte den Inhalten entsprechen.

Begründung:

(...)

Aus Sicht der Akkreditierungskommission ist eine Empfehlung nicht ausreichend. Sie begründet die Notwendigkeit einer Auflage mit den Ausführungen im Gutachten, wonach die inhaltliche Ausgestaltung Moduls bzw. Schwerpunkt „International Management“ nicht mit der Modul- bzw. Schwerpunktbeschreibung harmoniert. Mit Ausnahme der Veranstaltung „International Law“ sind die weiteren Modulveranstaltungen „Corporate Planning and Organisation“ und „Controlling & Finance“ inhaltlich nicht international geprägt und unterstützen somit das intendierte Qualifikationsziel nicht vollumfänglich. Abgesehen davon deutet die englische Bezeichnung der Lehrveranstaltungen auch auf englischsprachige Umsetzung hin.

Auch wird die Formulierung der Auflage an die Beschlusspraxis von ACQUIN in analogen Fällen angepasst.